

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Arbeitszeitkonten der Lehrkräfte ohne Betrug beenden!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

- für die beabsichtigte Auflösung der bestehenden Arbeitszeitkonten von Lehrerinnen und Lehrern individuelle Lösungen zum Abbau der angesparten Konten zu ermöglichen;
- bei einer Beendigung der derzeitigen Praxis der Lebensarbeitszeitkonten für Lehrkräfte Alternativen anzubieten, die die damit einhergehende Erhöhung der Arbeitszeit für Lehrkräfte vollständig kompensieren.

Begründung:

Seit 2003 wurden bereits Ansprüche in Form von Arbeitszeitkontentagen erworben, die abgegolten werden müssen. Dabei sollten den Lehrer/innen unterschiedliche Wahlmöglichkeiten gewährt werden.

Die Arbeitszeitkonten wurden ab August 2003 für Lehrerinnen und Lehrer als Ausgleich für die bei ihnen – anders als im Verwaltungsbereich des öffentlichen Dienstes – nicht erfolgte Rücknahme der Arbeitszeiterhöhung des gleichen Jahres gewährt. Mit den Arbeitszeitkonten entfiel somit gleichzeitig die Möglichkeit, die 2003 vorgenommene Erhöhung der Arbeitszeit zu kompensieren, was einer versteckten Arbeitszeitverlängerung gleichkäme. Dies würde eine Benachteiligung gegenüber den anderen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes dar-

stellen und wäre angesichts der ohnehin außerordentlich hohen Arbeitsbelastung der Pädagogen und Pädagoginnen inakzeptabel.

Die Alternative könnte nur heißen, dass die vorgenommene Erhöhung der Pflichtstundenzahl wieder zurückgenommen wird.

Zur Begründung sei auch auf die folgende durch die GEW Berlin erstellte Historie verwiesen: „Die vom Abgeordnetenhaus im Jahr 2003 beschlossenen Besoldungsänderungen (Wegfall des Urlaubsgeldes, Reduzierung des Weihnachtsgeldes, sehr langsamer Anstieg der Besoldung) gelten für verbeamtete Lehrer/innen in gleichem Maße wie für ‚Verwaltungsbeamtinnen/-beamte‘. Als Ausgleich dafür wurde im Verwaltungsbereich im August 2003 die acht Monate vorher von 40 Stunden auf 42 Stunden erhöhte Wochenarbeitszeit wieder zurückgenommen. Lehrer/innen wurden anders behandelt. Die Pflichtstundenzahl (Maß für die wöchentliche Arbeitszeit der Lehrer/innen) wurde im Januar 2003 ebenfalls erhöht, aber im August 2003 erfolgte keine Rücknahme. Stattdessen beschloss der Berliner Senat eine andere Regelung. Ein teilweiser Ausgleich erfolgt innerhalb des Schuljahres, indem freie Tage gewährt werden. Der ‚Rest‘ wird auf einem Lebensarbeitszeitkonto gut geschrieben und kann am Ende der Lebensarbeitszeit, d.h. kurz vor dem Eintritt in den Ruhestand, durch freie Tage oder finanziell abgegolten werden.“

Berlin, d. 13. Dezember 2012

U. Wolf Kittler
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke